

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
mit der Zweckbestimmung "Lagerung und Aufbereitung von
Bauschutt, Boden und Steinen"

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

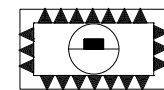
Art der baulichen Nutzung	Überbaubare Grundfläche
Emissionskontingente tags	Emissionskontingente nachts

SO	Sonstiges Sondergebiet
GR 38.667 m ²	Max. überbaubare Grundfläche, hier: 38.667 m ²
tags L _{EK}	zulässige Emissionskontingente tags, hier: 72 dB (A)
nachts L _{EK}	zulässige Emissionskontingente nachts, hier: 45 dB (A)



Baugrenzen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen



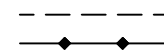
Flächen für Aufschüttungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



20 kV-Freileitung mit Schutzzonenbereich (beidseits 8 m)



Vorhandene Trafostation



Höhenlinien mit Höhenangaben (Stand: 2016)



Bestandsbäume, innerhalb des Geltungsbereichs und direkt daran angrenzend

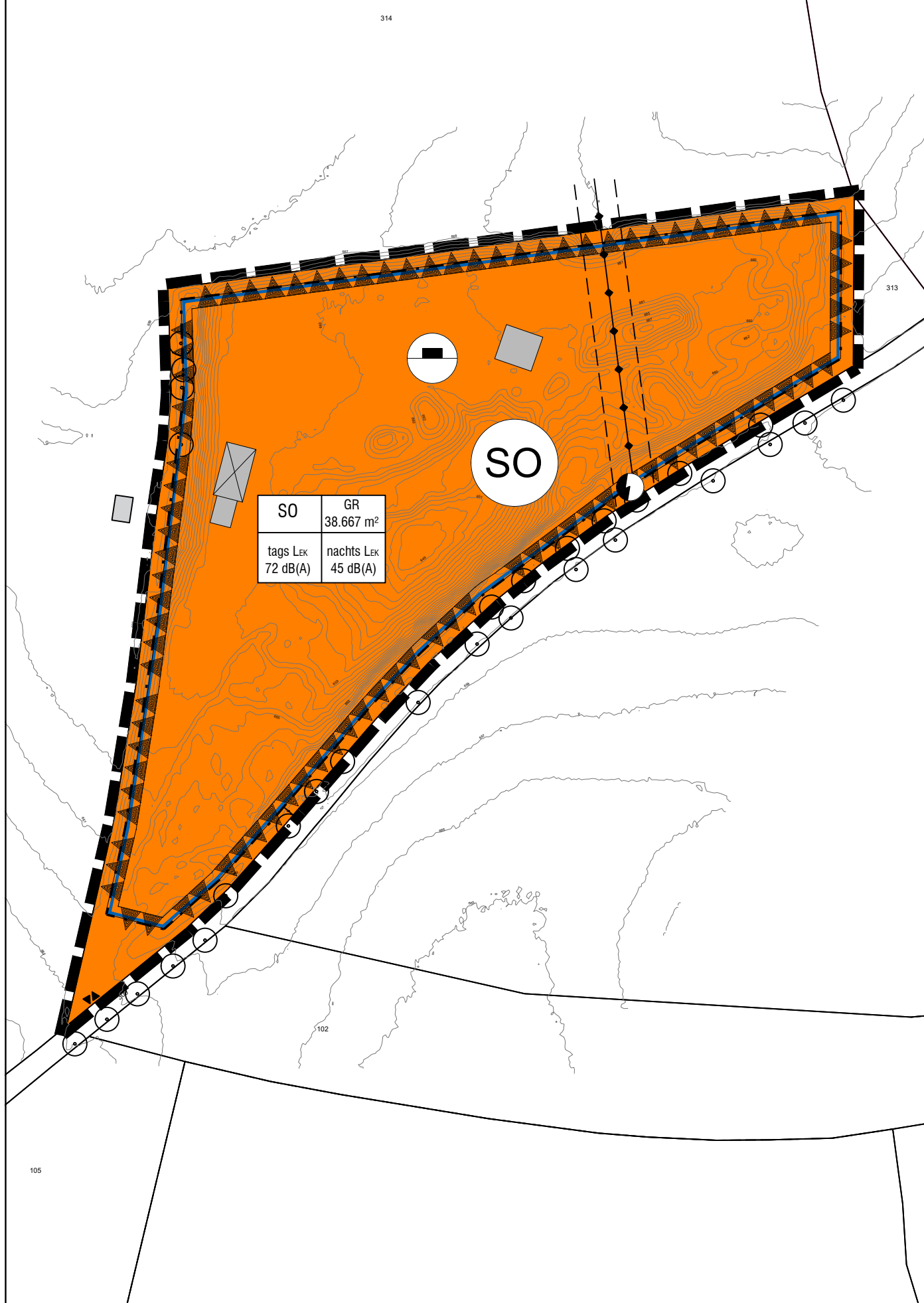


bestehende Zu- und Ausfahrt



bestehende Nebengebäude

A PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN - Sonstiges Sondergebiet "Auskiesungsgebiet Hofheimer Feld"



C VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Spatzenhausen hat in der Sitzung vom 14.09.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Sonstiges Sondergebiet "Auskiesungsgebiet Hofheimer Feld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2017 hat in der Zeit vom 20.01.2018 bis 20.02.2018 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2017 hat in der Zeit vom 20.01.2018 bis 20.02.2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2018 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Spatzenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Spatzenhausen, den _____

.....
Aloisia Gastl, Erste Bürgermeisterin

- Ausgefertigt

Gemeinde Spatzenhausen, den _____

.....
Aloisia Gastl, Erste Bürgermeisterin

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Spatzenhausen, den _____

.....
Aloisia Gastl, Erste Bürgermeisterin



GEMEINDE SPATZENHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN Sonstiges Sondergebiet "Auskiesungsgebiet Hofheimer Feld"

ENTWURF
Maßstab 1 : 2.000

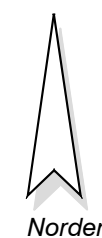
OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Ilka Siebeneicher



Norden

Fassung vom 03.05.2018



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017